

# Zwischenverwendungsnachweis KULTUR.GEMEINSCHAFTEN<sup>1</sup>

Letztempfänger (inkl. Anschrift):

--

Projektnummer:	
Name des Projekts:	
Datum der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags:	
Fördermodul(e):	

Zwischenverwendungsnachweis für den Zeitraum vom [*Projektbeginn*] bis 31.12.2021.

## **I. Sachbericht:**

- In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen.
- Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen.
- Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.
- Umfang: max. 1 DIN-A4-Seite
- Bestandteil des Sachberichts ist ein Erfahrungsbericht sowie der Nachweis der Veröffentlichung im Internet oder der sozialen Medien von min. zwei Projekten der digitalen Content-Produktion, die mit dem beantragten Ausstattungspaket (Fördermodul 1) und ggf. durch Beauftragung externer Dienstleistungen (Fördermodul 2) durchgeführt wurden. Letztempfänger, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Konzepte oder Strategien für die (digital gestützte) Kulturkommunikation und Kulturvermittlung hatten, diese aber im Rahmen der beantragten Maßnahme erarbeiten konnten, sind erhalten, diese neu entwickelten Konzepte oder Strategien im Rahmen des Zwischenverwendungsnachweises zu dokumentieren.
- Dem Sachbericht ist jeweils ein Belegexemplar der im Rahmen des Projekts ggf. hergestellten Publikationen bzw. Druckerzeugnisse und – soweit vorhanden – Presseberichte etc. beizufügen.

1. Fördermodul 1: [...]

2. Fördermodul 2: [...]

3. Fördermodul 3: [...]

---

<sup>1</sup> für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 vorzulegen bis 28.02.2022.

## II. Zahlenmäßiger Nachweis<sup>2</sup>:

Bitte verwenden Sie für den zahlenmäßigen Nachweis sowie die Belegliste die Vorlagen 10a und 10b (siehe <https://www.kulturgemeinschaften.de/dokumente/>).

## III. Originalunterlagen

Aufbewahrungsort der Originalunterlagen ist Folgender:

## IV. Angaben und Erklärungen zu Gegenständen:

Angeschaffte Gegenstände wurden sofort in Betrieb genommen und dem Verwendungszweck entsprechend genutzt und verwendet.

Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, haben wir inventarisiert. Eine aktuelle Ausfertigung des Bestandsverzeichnisses mit der jeweiligen Angabe der Zweckbindungsfrist ist dem Zwischenverwendungsnachweis beigefügt.<sup>3</sup>

## V. Erklärungen des Letztempfängers

1. Wir sind/sind nicht (nicht Zutreffendes bitte streichen) zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit wir vorsteuerabzugsberechtigt sind, wurden im Zwischenverwendungsnachweis nur umsatzsteuerbereinigte Ausgaben abgerechnet.
2. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, alle Belege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen im Original mindestens fünf Jahre lang aber Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises aufzubewahren und auf Anforderung dem BKM/BVA, dem Erstempfänger oder dem Bundesrechnungshof vorzulegen, sofern nicht aus steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme-

---

<sup>2</sup> In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). In der Belegliste sind sämtliche Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen des Projekts angefallen sind, nach der Gliederung des Finanzierungsplans auszuführen. Als Einnahmen gelten alle Mittel (auch Eigenmittel und die Zuwendung nach diesem Vertrag), die zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt worden sind. Die Einzelbelege (Zahlungen) sind nach Einnahmen und den Ausgabepositionen laut Finanzierungsplan chronologisch sortiert auszuführen (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Hinsichtlich der teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung sind nur die Nettobeträge zuwendungsfähig. Die Belege selbst müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Die Belege müssen ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z.B. Projektnummer) enthalten.

<sup>3</sup> Mithilfe der Zuwendung erworbene Gegenstände dürfen ohne vorherige Zustimmung des Erstempfängers vor Ablauf von zehn Jahren (IT-Bereich, z.B. Soft- und Hardware: vier Jahre) weder veräußert noch in anderer, dem Verwendungszweck widersprechender Weise, verwendet werden. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Gegenstand, soweit er nicht zur Fortführung des Verwendungszwecks oder satzungsgemäßer Aufgaben benötigt wird, veräußert werden. In diesem Fall ist ein Mindesterloß zu erzielen, der ebenfalls für den Verwendungszweck zu verwenden ist.

Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen. Die Originalbelege (einschließlich Zahlbelege, Vergleichsangebote, Ausschreibungsunterlagen usw.) werden so aufbewahrt, dass sie jederzeit zur Prüfung vorgelegt bzw. eingesehen werden können.

3. Wir unterhalten eine/keine (nicht Zutreffendes bitte streichen) eigene Prüfungseinrichtung. Der Zwischenverwendungsnachweis wurde/wurde nicht (nicht Zutreffendes bitte streichen) geprüft und das Ergebnis der Prüfung bescheinigt (Bescheinigung siehe Anlage).
4. Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.
5. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass
  - Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
  - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
  - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsvertrag näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
  - die im Zuwendungsvertrag, einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.
6. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Letztempfängers)

#### **Anlagen:**

- **Zahlenmäßiger Nachweis** (Vorlage 10b)
- **Beleglisten** (Vorlage 10a) als Einzelkostennachweis
- **Vergabevermerke** gemäß II. (siehe Anlage 8 des Zuwendungsvertrags)
- **Inventarliste** der Gegenstände (siehe Anlage 9 des Zuwendungsvertrags)
- Bescheinigung gemäß V. 3 (s. oben: „Erklärungen des Letztempfängers“), sofern eine eigene Prüfungseinrichtung unterhalten wird